

Unter den drei abweichenden Namen, so nimmt auch Gurlitt an, sei jedenfalls ein und derselbe Mann gemeint; die richtige Schreibweise, wie wir sie in Urkunden gefunden haben, war Rockenberger.

Von seinen Arbeiten vermochte Gurlitt keine mit Sicherheit zu bestimmen.

Mittlerweile haben sich nun teils in den Akten der Stadt Wittenberg teils in denen des königl. historischen Museums zu Dresden Aufzeichnungen über die Rockenberger gefunden, durch welche das Dunkel über Meister Sigmund und seine Familie einigermaßen gelichtet worden ist.

Die älteste dieser Urkunden¹⁾ stammt bereits aus dem Jahre 1501. Sie lautet wörtlich wie folgt:

„Die Plattner Mohle, vormahls die Antonius Mohle geheissen, aus Ursachen, dafs sie gen Lichtenberg gehört hat, mit den Zinsen an Wittenberg, Erbbuch 1513 Fol. 464, ist am faulen Bach, der von Axdorf herabfließt, auch eines Zeils abwendig der Mühlen entspringt, gelegen, hat ein Mahlrade und die Polier- und Plattner-Mohle, die daran gebauet ist.

Die Zinse und Pachte, so vormahls auf der Mohlen gelegen, hat mein gnädigster Herr dem Präceptorio zu Lichtenbergk mit anderen Pächten genüglichen im Amte Schweinitz und Lochau vergnügt und die Mühle Hansen und Andresen Plattnern auf ihr Leben verschrieben und übergeben, Inhalts seiner Fürstlichen Gnaden Verschreibung wie folgt:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen etc. bekennen öffentlich . . . , dafs Wir Unseren lieben getreuen Hansen Eryngk und Andresen Rockenbergern, beyde Plattner zu Wittenberg, aus sonder Gnaden und dafs sie sich desto stattlicher ernähren und erhalten mögen, zu ihrer beyden und jedes besonderem Leib- und Lebentagen, die Antonius Mohle vor der Specke gelegen, dieselbigen zu genüßen und zu gebrauchen mit mahlen und Schleifen, wie ihnen das gefällig, gegeben haben, auch ihnen und ihren Erben das Haus zu Wittenberg an der Mohle gelegen vor Hundert und Zwanzig Rheinische Gülden vergnügt, und sollen Uns Unseren Erben und Nachkommen an der übrigen hinterstelligen Summe hinfür alle Jahr Jährlich 15 Gülden in Abschlag der Hauptsumma gänzlich bezahlen oder abarbeiten, so lange die gemelte Summa gänzlich entrichtet und vergnügt wird, und mögen darauf hin ihre Erben, oder wenn sie das verschaffen, solch Haufs nur haben, besitzen, genüßen und gebrauchen in ihren Besten und Gefallen. Wir wollen auch den genannten Hansen Eryngk und Andresen Rockenbergern zu ihrer beyder Lebelang Jährlich Vier und Zwanzig Schfl. Korn aus Unserem Amt Wittenberg reichen und geben lassen, geben, verkaufen und verschreiben ihnen die obgemelten Stücke, wie jedes angezeigt ist, wissentlich mit Uns und in Krafft dieses Briefes hinforder haben und gewärtig zu seyn, doch haben Wir Uns und Unseren Erben hierinnen

¹⁾ Urbarium der Churstadt Wittenberg II. Teil, Bl. 79.